

Kindergeld ist eine finanzielle Unterstützung für Familien mit Kindern. Es wird für Kinder von der Geburt bis zum 18. Geburtstag gezahlt. In besonderen Fällen kann es auch bis zum 25. Geburtstag gezahlt werden. Wann das der Fall ist, erfahren Sie auf der Seite Kindergeld ab 18.

Wann Sie Kindergeld bekommen können?

Eltern, die aus der Ukraine geflohen sind, können Kindergeld erhalten, wenn Folgendes zutrifft:

- Der Elternteil, der den Antrag stellt, hat eine Aufenthaltserlaubnis nach Paragraph 24 des Aufenthaltsgesetzes. Die Aufenthaltserlaubnis muss mindestens für 6 Monate eine Erwerbstätigkeit erlauben.
- Der Elternteil, der den Antrag stellt, hält sich in Deutschland auf.
- Das Kind hält sich in Deutschland oder einem anderen Staat der Europäischen Union (EU), des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR) oder der Schweiz auf.

Vollwaisen und Kinder, die den Aufenthaltsort Ihrer Eltern nicht kennen, können auch Kindergeld bekommen. Diese Kinder müssen den Antrag dafür selbst stellen. Voraussetzung ist: Das Kind hat eine Aufenthaltserlaubnis nach Paragraph 24 des Aufenthaltsgesetzes. Eine Arbeitsstelle oder eine bestimmte Aufenthaltsdauer sind nicht notwendig.

Wie viel Kindergeld gezahlt wird?

Wie viel Geld Sie als Kindergeld bekommen, hängt von der Anzahl der Kinder ab. Für jedes Kind wird ein eigener Betrag ausgezahlt.

- Für das erste Kind: 219 Euro
- Für das zweite Kind: 219 Euro
- Für das dritte Kind: 225 Euro
- Für das vierte und jedes weitere Kind: jeweils 250 Euro

Das Kindergeld wird monatlich auf das Bankkonto überwiesen, das Sie im Antrag angeben.

Wichtige Nachweise für den Antrag

Damit die Familienkasse Ihren Antrag prüfen kann, brauchen Sie folgende Unterlagen:

- Aufenthaltserlaubnis nach Paragraph 24 des Aufenthaltsgesetzes (zum Beispiel ein Aufenthaltstitel oder ein Vorab-Aufenthaltstitel, mit dem Sie als Elternteil arbeiten dürfen) von Ihnen und dem Kind, für das Sie Kindergeld beantragen.
- Einen Nachweis darüber, wo sich Ihr Kind aufhält, zum Beispiel die Registrierung bei der Ausländerbehörde oder eine Bescheinigung der Stelle, die sich um die Kinderbetreuung kümmert.
- Wenn Sie Kindergeld für Monate vor Juni 2022 rückwirkend beantragen möchten: Einen Nachweis darüber, dass Sie in diesen Monaten eine Arbeit hatten, zum Beispiel einen Arbeitsvertrag oder eine Lohnabrechnung.

Bundesagentur für Arbeit: Kindergeld für Geflüchtete aus der Ukraine

Bundesagentur für Arbeit

Horstweg 102 – 108, 14478 Potsdam
Jobcenter-Landeshauptstadt-Potsdam@jobcenter-ge.de
+49 331 880-4000

Пн - Чт: 08:00 - 16:00

Пт: 08:00 - 14:00